

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Camping Riarena, Cugnasco

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an einem Aufenthalt auf dem Camping Riarena. Für Ihre Reservation gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Camping Riarena und der Firma Berner CR. Mit der Reservierung einer Mietunterkunft oder einer Parzelle (Standplatz) erklärt sich der Mieter mit den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

1. Buchung

Ihre Buchungsanfrage für einen Aufenthalt können Sie via Internet oder E-Mail vornehmen. Ihre Anfrage wird während der Saison binnen zwei Arbeitstagen bearbeitet, und Sie erhalten eine Antwort direkt von der Leitung des Campingplatzes. Beachten Sie bitte, dass gewisse Tarife nicht im Voraus buchbar sind.

1.1. Buchung von Jugendlichen, Aufsichtspflicht

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung der Eltern oder Erziehungsberechtigten auf dem Camping Riarena übernachten, eine schriftliche Bestätigung der Eltern reicht für diesen Zweck nicht aus, diese Regelung gilt auch für Saison- und Fixcamper.

Kinder und Jugendliche unter 12 Jahren dürfen nicht allein auf dem Camping zurückgelassen werden und müssen unter Aufsicht eines Erwachsenen stehen.

2. Zustandekommen des Vertrags

2.1 Buchungen per Buchungssystem oder E-Mail

Ihre Buchung für eine Parzelle (Standplatz) wird erst dann definitiv, wenn Ihnen die Verfügbarkeit bestätigt wurde und Ihre Anzahlung gemäss Ziffer 3 beim Camping Riarena eingegangen ist. Bleibt die Anzahlung innerhalb der gegebenen Zahlungsfrist aus, kann die Campingleitung über die gebuchte Parzelle (Standplatz) weiter verfügen und die Buchung verfällt.

3. Anzahlung

3.1 Buchung per E-Mail oder Buchungssystem

Für die Buchung einer Parzelle (Standplatz) und einer Mietunterkunft, ist eine Anzahlung von rund CHF 50% des Totalbetrags sofort nach Erhalt der Buchungsbestätigung fällig oder gemäss den Weisungen auf der Buchungsbestätigung.

Liegt der Totalbetrag der Buchung unter CHF 200, so entspricht die Anzahlung dem Totalbetrag.

Eine Buchung gilt erst als definitiv nach Eingang der Anzahlung.

Die Anzahlung wird am Endbetrag gutgeschrieben. Wird innerhalb 10 Tagen oder der gesetzten Frist keine Anzahlung geleistet, verfällt die Buchung automatisch ohne erneute Aufforderung.

4. Buchungsgebühr

Es wird keine zusätzliche Buchungs- oder Reservationsgebühr erhoben.

5. Parzellenwunsch

Parzellen- oder Mietobjektwünsche werden so weit wie möglich berücksichtigt. Die Campingleitung behält sich jedoch das Recht vor, eine Parzellennummer oder das Mietobjekt jederzeit zu ändern und einen gleichwertigen Ersatz zuzuteilen. Eine allfällige Parzellen- oder Mietobjektänderung gibt keine Berechtigung auf eine Preisreduktion oder auf eine Rückerstattung.

6. Mindestaufenthalt

Für Mietobjekte gilt eine Mindestaufenthaltsdauer von 2 Nächten.

Für Parzellen (Standplatz) sofern verfügbar, kann auch ein Aufenthalt von kürzerer Dauer im Voraus gebucht werden.

7. Ankunft / Abreise – Endabrechnung

7.1 Parzelle (Standplatz)

Die Platzreservation wird bis um 18 Uhr des Ankunftstags aufrechterhalten, ohne Meldung über eine spätere Ankunft, wird ab 18 Uhr die Parzelle wieder frei gegeben. Die Parzelle (Standplatz) ist am Abreisetag bis 11 Uhr zu räumen.

Check-In: ab 12 Uhr

Check-Out: bis 11Uhr

7.2 Mietunterkunft

Check-In: ab 14 Uhr

Check-Out: bis 11 Uhr

7.3 Früh Anfahrt/ Früh Check In

Reisen Campinggäste ohne Reservation und auch jene mit Reservation für eine Parzelle (Standplatz) vor der Check In Zeit ab 12 Uhr an wird eine pauschale Früh Check In Gebühr von 15.- CHF in der Nebensaison und 25.- CHF in der Hauptsaison fällig. Früh Check In ist nur auf Anfrage und nach Verfügbarkeit möglich.

7.4 verspätete Abfahrt/ Spät Check Out

7.4.1 verspätete Abfahrt Mietunterkunft

Verlassen Campinggäste die Mietunterkunft später als eine ¼ Stunde nach 11Uhr, wird eine Zusatzgebühr von einer zusätzlichen Nacht verrechnet.

7.4.2 verspätete Abfahrt / Spät Check Out Parzelle (Standplatz)

Verlassen Campinggäste die Parzelle (Standplatz) später als eine ¼ Stunde nach 11Uhr, wird eine Zusatzgebühr fällig. Bei einem Spät Check Out nach 11 Uhr und bis spätestens 17 Uhr wird eine pauschale Gebühr von 20.- CHF in der Nebensaison und 30.- CHF in der Hauptsaison fällig. Bei einer Abreise nach 17 Uhr wird eine Zusatzgebühr von einer zusätzlichen Nacht verrechnet.

Spät Check Out nur Auf Anfrage und nach Verfügbarkeit möglich. Anfragen auf einen Spät Check Out müssen bis spätestens am Vorabend an der Rezeption angefragt werden. Bei Verlängerungen ohne Absprache wird immer die Zusatzgebühr von einer zusätzlichen Nacht berechnet.

7.5 Vorlage der Buchungsbestätigung und Zahlungsbestätigung

Bei der Anmeldung ist auf Verlangen die schriftliche Buchungsbestätigung und die Zahlungsbestätigung der Bank vorzuzeigen.

7.6 Abrechnung

Der Restbetrag oder die Abrechnung einer Parzelle oder einer Mietunterkunft sind in der Regel direkt bei Anreise in Bar, Kreditkarte oder mit Twint zu bezahlen.

Nach Verfügbarkeit kann ein Aufenthalt auch verlängert werden, zusätzliche Nächte sind bei der Verlängerung noch nachzuzahlen.

8. Verspätete Ankunft / Frühzeitige Abreise/ verspätete Abfahrt

8.1 Verspätete Ankunft oder Nichterscheinen

8.1.1 Verspätete Ankunft oder Nichterscheinen Parzelle (Standplatz)

Die Platzreservation wird bis um 17 Uhr des Ankunftsstags aufrechterhalten, ohne Meldung über eine spätere Ankunft, wird ab 17 Uhr die Parzelle wieder frei gegeben. In diesem Falle werden bereits bezahlte Beträge nicht rückerstattet.

8.1.2 Verspätete Ankunft oder Nichterscheinen Mietunterkunft

Sollten Sie 24 Stunden nach dem geplanten Anreisedatum noch nicht eingetroffen sein, gilt die Buchung als annulliert. In diesem Falle werden bereits bezahlte Beträge nicht rückerstattet.

8.2 Frühzeitige Abreise

Die Mindestaufenthaltsdauer muss jeweils bei Anreise direkt bezahlt werden gemäss Punkt 7.6. Im Falle einer frühzeitigen Abreise, werden bereits bezahlte Beträge nicht rückerstattet.

9. Rabatte und Ermässigungen

9.1 Rabatte

Rabatte gibt es für Normalzahler in der Nebensaison ab dem 8. Tag 10% und in der Hauptsaison ab dem 12. Tag 10%.

9.2 Rabatte ACSI

Tarif Rabatte erhalten Gäste mit einer gültigen ACSI-Karte. Welche zum aktuellen ACSI-Tarif in der Vor- und Nachsaison übernachten können. Die Akzeptanzzeiten sind gemäss dem ACSI-Reiseführer. Hat ein Campinggast seine ACSI-Karte vergessen, kann der Rabatt nicht gewährt werden.

Die Rabatte gelten nicht für Taxen, zusätzliche Fahrzeuge/Motorräder, Tagesbesucher, für Leerinstallationen und Früh Check In-, sowie Spät Check Out Gebühr.

9.3 Ermässigungen

Bei Spezialaktionen und Promotionen können spezielle Ermässigungen gewährt werden. Bei der Buchung einer solchen Aktion, ist die Angabe des entsprechenden Promotionscode erforderlich. Eine nachträgliche Gewährung der Ermässigung kann nicht geltend gemacht werden. Auch können die Konditionen von Spezialaktionen und Promotionen nicht rückwirkend auf bereits bestehende Buchungen gewährt werden.

9.4 DCU und „bachab“ Rabatt

Mitglieder von DCU oder „bachab“ profitieren von 10% Rabatt auf den Parzellengrundpreis während der Vor- und Nachsaison. Der Rabatt kann nur gegen Vorweisen seiner Mitgliedschaft gewährt werden. Die Rabatte gelten nicht für Taxen, zusätzliche Fahrzeuge/Motorräder, Tagesbesucher, für Leerinstallationen und Früh Check In-, sowie Spät Check Out Gebühr.

9.5 Nachweis der Rabatt-/Ermässigungsberechtigung

Campinggäste, welche bei der Buchung einen der unter Punkt 9.2, 9.3 oder 9.4 aufgeführten Rabatte oder eine sonstige Ermässigung geltend machen, müssen bei der Buchung oder der Ankunft unaufgefordert ihre Mitgliederkarte vorweisen oder den sonstigen entsprechenden Nachweis erbringen. Kann bei der Buchung oder dann vor Ort die Berechtigung für den Rabatt oder die Ermässigung nicht nachgewiesen werden, ist die Campleitung ermächtigt, die Preisdifferenz zum Normaltarif in Rechnung zu stellen. Ein nachträglicher Nachweis zur Rabatt- oder Ermässigungsberechtigung kann nicht berücksichtigt werden.

10. Taxen, Nebenkosten und Stromgebühren

Auf Taxen wie Kurtaxe, Badetaxe, usw., welche vom Staat, vom Kanton und/oder von Gemeinden erhoben werden, kann keine Reduktion oder Ermässigung gewährt werden. Auch Personen mit Schwerstbehinderten Ausweis sind im Tessin Taxenpflichtig. Die kantonalen Kurtaxen werden separat dazugerechnet.

Nebenkosten sind in den allgemeinen Campingtaxen inbegriffen und ein campingeigener Müllbeutel pro Aufenthalt wird jeder Gasteinheit abgegeben. Weitere Müllbeutel müssen dann durch den Gast erworben werden. Das Entsorgen eigener Müllbeutel ist nicht gestattet. Der Strom, mit 6 Ampere für den Normalgebrauch ist beim ACSI-Tarif im Preis inbegriffen, höhere Ampere Absicherung ist in den allgemeinen Campinggebühren inbegriffen. Beim Normaltarif kommt die Stromgebühr pauschal pro Nacht dazu mit 16 Ampere Absicherung.

Elektroautos sind vom Normalgebrauch ausgeschlossen. Elektroautos, Hybrid oder Plug-In dürfen **NICHT** auf dem Campingplatz geladen werden.

11. Buchungen für Gruppen

Gruppen (ab mindestens 10 Personen) können nicht via Internet gebucht werden. Diese Buchungsanfragen sind direkt per E-Mail an den Camping Riarena zu richten. Für Gruppen können spezielle Annullierungs- und Zahlungsbedingungen zur Anwendung kommen, ebenso bestehen für Gruppen ein spezielles Gruppenreglement, welche schon bei der Anfrage bereits durch den Campingplatz mitgeteilt wird. Gruppen von Jugendlichen (unter 18 Jahren) sind nicht gestattet.

12. Annullierung

Die Annullierung Ihrer Buchung muss dem Camping Riarena schriftlich (per E-Mail oder per Brief) zugehen. Für die Berechnung der Annullierungskosten ist das Eingangsdatum Ihrer schriftlichen Mitteilung beim Campingplatz massgebend. Im Falle eines Rücktritts von Ihrer Buchung werden folgende Annullationskosten fällig:

12.1 Mietunterkunft

Bis 30 Tage vor Ankunftsdatum: 50% des Totalbetrages

Ab 29 Tage vor Ankunftsdatum: 100% des Gesamtbetrages.

12.2 Parzelle (Standplatz)

Bis 20 Tage vor Ankunftsdatum: 50% des Totalbetrags. Liegt der Totalbetrag unter 200.- CHF ist Totalbetrag zu bezahlen.

Ab 19 Tage vor Ankunftsdatum: 100% des Totalbetrags

12.3 Tarif Monatsaufenthalt

Bis 29 Tage vor Ankunftsdatum: 50% des Gesamtpreises, ab 29 Tage vor Ankunftsdatum 100% des Gesamtpreises.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Annullationskostenversicherung (z.B. ETI Schutzbrief) bzw. Reiseversicherung.

13. Kündigung Saison- oder Fixplatz

13.1 Kündigung durch den Campinggast

Will ein Campinggast seinen Fix- oder Saisonplatz aufgeben, muss er dies schriftlich der Campingleitung bis spätestens zum 30. August mitteilen. Die Kündigung wird schriftlich bestätigt durch die Campingleitung. Ist eine Kündigung bestätigt, muss der Fixplatz bis zum 30. September komplett geräumt werden und der Saisonplatz gemäss der Weisung „Saisonschluss“.

13.2 Kündigung durch den Pächter

Wird einem Campinggast der Standplatz gekündigt, so wird dieser schriftlich durch den Pächter informiert ebenfalls bis zum 30. August. Fixplätze müssen bis zum 30. September komplett geräumt werden und Saisonplätze gemäss der Weisung in der Kündigung.

14. Verspätete Zahlungen Saison- und Fixplatz/ Ratenzahlung / Mahngebühren/ Abreise ohne Endabrechnung

14.1 verspätete Zahlungen

Fix- und Saisonplätze, welche nicht innerhalb der gesetzten Frist bezahlt wurden, werden umgehend gemahnt. Wird innerhalb der neuen Frist keine Zahlung geleistet, erfolgt die zweite Mahnung und ein vorübergehendes Platzverbot. Wird auch die zweite Mahnung missachtet, wird das dritte Mal gemahnt und umgehend die Betreuung eingeleitet. Der Campinggast erhält ein dauerhaftes Platzverbot und muss seinen Platz innerhalb von 7 Tagen geräumt haben. Ist dies nicht der Fall, räumt der Pächter den Platz auf Kosten des Campinggastes und verfügt ohne weitere Mahnung oder Mitteilung über das Inventargut.

14.2 Ratenzahlung

Eine Ratenzahlung für Fix- und Saisonplätze wird nicht gewährt. Eigenmächtige Ratenzahlungen, gelten als nicht bezahlte Rechnungen und es gilt die Handhabung gemäss Punkt 14.1.

14.3 Mahngebühren

Bereits ab der ersten Mahnung werden Mahngebühren erhoben, und zwar wie folgt:

1. Mahnung 30.-
2. Mahnung 150.-
3. Mahnung sämtliche Betriebskosten, Mahnkosten und gegebenenfalls Räumungskosten.

14.4 Abreise ohne Endabrechnung

Es ist nicht gestattet abzureisen, ohne die Endrechnung beglichen zu haben. Die Öffnungszeiten der Rezeption sind zwingend zu berücksichtigen. Sollte ein Gast trotzdem, ohne die Endrechnung beglichen zu haben abreisen, wird ihm der Aufenthalt in Rechnung gestellt und eine pauschale Umtriebs Gebühr von 100.- wird zusätzlich fällig.

15. Haustiere

Haustiere sind beim Camping Riarena nicht zugelassen*.

*Ausnahme: Blindenhunde und Assistenzhunde für behinderte Personen. Jene jedoch nur gegen Vorweis des Ausbildungsausweises.

15.1 weitere Ausnahmen für Fix- und Saisonplätzer, sowie Membercardmitglieder H-und.ch

Ausnahmen sind die Fix- und Saisonplätzer, welche Ihre Haustiere mitnehmen dürfen und Mitglieder der Membercard von H-und.ch. Andere Ausnahmen können und werden nicht gewährt.

Die Halter sorgen dafür, dass ihre Haustiere andere Gäste nicht belästigen und weder das Areal noch Anlagen verschmutzen. Haustiere dürfen sich in keiner Art auf dem Campingareal versäubern und müssen zum Gassi gehen ausserhalb des Campingplatzes geführt werden. Haustiere dürfen nicht in die Sanitäranlagen, Spielplatz und an die Poolanlage mitgenommen werden.

Haustiere dürfen nicht unbeaufsichtigt oder eingeschlossen auf dem Platz zurückgelassen werden. Hunde und Katzen sind stets kurz an der Leine zu führen und auch auf den Stellplätzen sind jene stets kurz an der Leine zu halten oder ausbruchsicher eingezäunt sein. Hundehalter verpflichten sich bei Anreise mit der Unterschrift des Hundereglements, all jene Punkte ausnahmslos und stets einzuhalten.

15.2 Nichteinhalten der Haustierordnung Parzelle (Standplatz)

Bei Nichteinhalten dieser Regeln gelten folgende Konsequenzen:

1. Missachtung mündliche Verwarnung
2. Missachtung sofortiges Platzverbot ohne jede weitere Ankündigung, in diesem Fall wird keine Rückerstattung des bezahlten Betrages geleistet und allfällige Restkosten sind sofort zu begleichen, die Parzelle(Standplatz) ist innerhalb einer Stunde komplett zu räumen und der Campingplatz verlassen zu haben.

15.3 Nichteinhalten der Haustierordnung Fix- und Saisonplatz

Bei Nichteinhalten dieser Regeln gelten folgende Konsequenzen:

1. Missachtung mündliche Verwarnung
2. Missachtung schriftliche und letzte Verwarnung
3. Missachtung sofortiges Platzverbot für Haustiere ohne weitere Ankündigung, in diesem Fall dürfen Haustiere von den betroffenen Haustierhaltern nicht mehr mitgebracht werden. Dies gibt keine Rechte für eine ausserfristliche Kündigung durch den Gast.

16. Campingplatz-Reglement/ Nicht Einhalten des Reglements

16.1 Campingreglement

Damit der Aufenthalt für alle Campinggäste zu einem angenehmen Erlebnis wird, besteht ein Campingplatzreglement und ein Badereglement, in dem die wichtigsten zu beachtenden Regeln aufgeführt sind. Dieses Reglement gilt für alle Gäste und ist stets für jedermann zwingend und geltend. Es ist an der Rezeption des Campings oder auf der Homepage einsehbar.

16.2 Nicht Einhalten der Regeln

Campinggäste welche sich trotz einmaliger Ermahnung nicht an die im Reglement und AGB's festgehaltenen Punkte hält, kann ohne weitere Ankündigung und Erläuterung ein sofortiges Platzverbot erhalten. Dies wird mündlich erteilt und innert 7 Tagen schriftlich durch den Pächter bestätigt. Ein Platzverbot ist persönlich und kann nur durch den Pächter wieder aufgehoben werden. Hält sich ein Campinggast trotz Platzverbot weiter auf dem Camping auf, behält sich der Pächter eine Anzeige vor.

Gäste, welche ein Platzverbot erhalten haben, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung.

Bei Fix- und Saisonplätzen hat ein Platzverbot eine sofortige, fristlose Kündigung des Mietvertrages zur Folge und der Platz muss innerhalb von sieben Tagen nach Kündigungseingang geräumt werden. Ein allfälliger Schadenersatz bei Verzug oder Nichteinhaltung behaltet sich der Campingplatz Betreiber in jedem Fall vor. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung in diesem Fall.

Bei schweren Vergehen behält sich die Campingleitung einen sofortigen Platzverweis mit sofort geltendem Platzverbot ohne vorherige Ankündigung oder Abmahnung vor. In schlimmen Fällen kann ein Platzverbot ausgesprochen werden.

17. Platz- und Grünpflege Fix- und Saisonplatz

Fix- und Saisonplätzer haben Ihre Stellplätze selbst zu pflegen und unterhalten. Mindestens alle 3 Wochen müssen die Parzellen aber gemäht werden und hohe Pflanzen geschnitten werden. Die Zelte sind korrekt zu montieren, dass bei Sturm und Regen nicht alles hin und her fliegt und ein anständiges Campingbild ergeben. Wohnwagen sind ebenfalls von Zeit zu Zeit aussen zu reinigen. Grünabfälle sind durch die Fix- und Saisonplätzer korrekt auf dem Kompost zu entsorgen.

17.1 Platz- und Grünpflege Zeiten

Grünpflege ist bis Samstagnachmittag maximal bis 16.00 Uhr gestattet an Sonn- und Feiertagen (gemäss Feiertagskalender Tessin) ist es untersagt zu mähen oder sonstigen Lärm zu machen. Ebenso gilt es die Mittagsruhe von 12.00-13.30 Uhr einzuhalten.

17.2 Nichtbeachten der Grünpflege

Sollte ein Fix- oder Saisonplätzer die Platzpflege vernachlässigen, werden wir die Betroffenen einmalig schriftlich mit einer Frist ermahnen. Sollte ein Fix- oder Saisonplätzer dieser Pflicht und Ermahnung mit Einhaltung der Frist nicht nachkommen sehen wir uns gezwungen diese Arbeiten zu übernehmen und das Versäumnis in Rechnung zu stellen. Stundenansatz zur Berechnung 100.- CHF exklusive Material- und/oder Gerätekosten.

18. Strom-, Wassergebühren und Nebenkosten für Saison- und Fixplatz

Die Wassergebühren, sowie die Nebenkosten werden pauschal berechnet und sind auf der Saisonplatzrechnung als separate Positionen aufgeführt. Die Pauschalen sind für alle Saison- und Fixcamper gleich. Ausnahmen werden keine gewährt.

Der Strom wird nach Verbrauch am Ende der jeweiligen Campingsaison fällig und muss vor Abreise vom Campingplatz an der Rezeption beglichen werden. Es werden keine Rechnungen diesbezüglich versendet. Die Stromnutzung wird gemäss den angekündigten Gebühren vom Saisoninfobrief berechnet, Indiz für die Berechnung ist der jeweilige Zählerstand des Saison- oder Fixplatzes.

Elektroautos, Hybrid oder Plug-In dürfen **NICHT** auf dem Campingplatz geladen werden. Werden unbefugt Autos doch geladen, wird eine Pauschale Strombezugsgebühr von 25.- pro Tag verrechnet und es ist mit Konsequenzen gemäss Ziff. 16.2 Nicht Einhalten der Regeln zu rechnen.

19. Pakete und Postumleitung

Das Umleiten der täglichen Zeitung ist kostenlos, sowie auch unregelmäßige Briefpost, wer seine komplette Briefpost jedoch umleiten lässt, bezahlt eine Aufwandsentschädigung von 2.-/ Tag.

Die Briefpost muss bis zu Rezeption Schluss am Abend abgeholt werden. Andernfalls werden Zeitungen entsorgt und für nichtabgeholte Briefpost wird für jeden Lager- Tag eine Gebühr von 1.-/Tag berechnet.

Normal-/Standardgrosse Pakete müssen an der Rezeption bis zum Abend der Lieferung abgeholt werden. Bei Nichtabholung wird für jeden Lager-Tag eine Gebühr von 3.-/ Tag berechnet.

Bei grossen Paketen (Summe der Höhe, Breite und Tiefe über 150 cm) muss neben Ihrem Namen auch Ihren Stellplatznummer auf der Adresse stehen. Diese Pakete können nicht an der Rezeption deponiert und abgeholt werden, sondern werden bei jedem Wetter direkt auf Ihren Stellplatz geliefert. Andernfalls werden sie nicht angenommen und an den Absender zurückgeschickt. Für Schäden oder Diebstahl übernimmt Camping Riarena keine Haftung.

20. Datenschutz

Mit Ihrer Buchung berechtigen Sie den Camping Riarena, Ihre Personendaten im Rahmen ihrer Dienstleistungen aufzubewahren, zu verwenden (administrative Bearbeitung, statistische Analyse, Marketing). Es kann sein, dass Campinggäste auf Fotoaufnahmen für die Campingwebseite, Broschüren etc. erkennbar sind. Mit der Akzeptierung der AGB's stimmt der Gast dem zu.

21. Gerichtsstand

Bei rechtlichen Auseinandersetzungen ist der Gerichtsstand am Ort des Campingplatzes.

22. Gültigkeit

Diese Bedingungen gelten ab dem 01.01.2024. Änderungen vorbehalten.
Camping Riarena, Berner CR, Familie Berner, Via Campeggio 1, 6516 Cugnasco